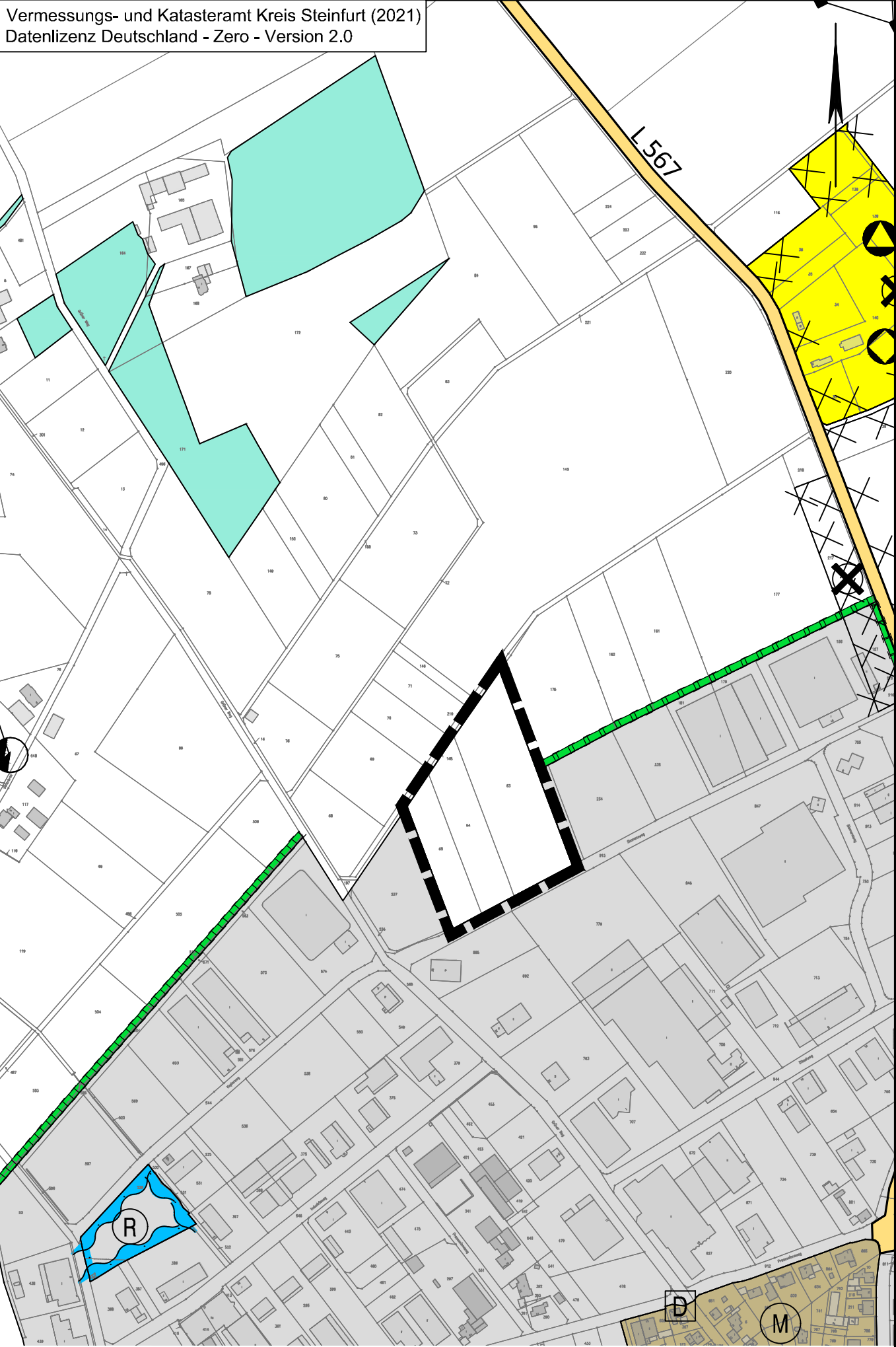




wirksamer Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
G	Gewerbliche Baufläche
Sonstige Planzeichen	
----- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt.

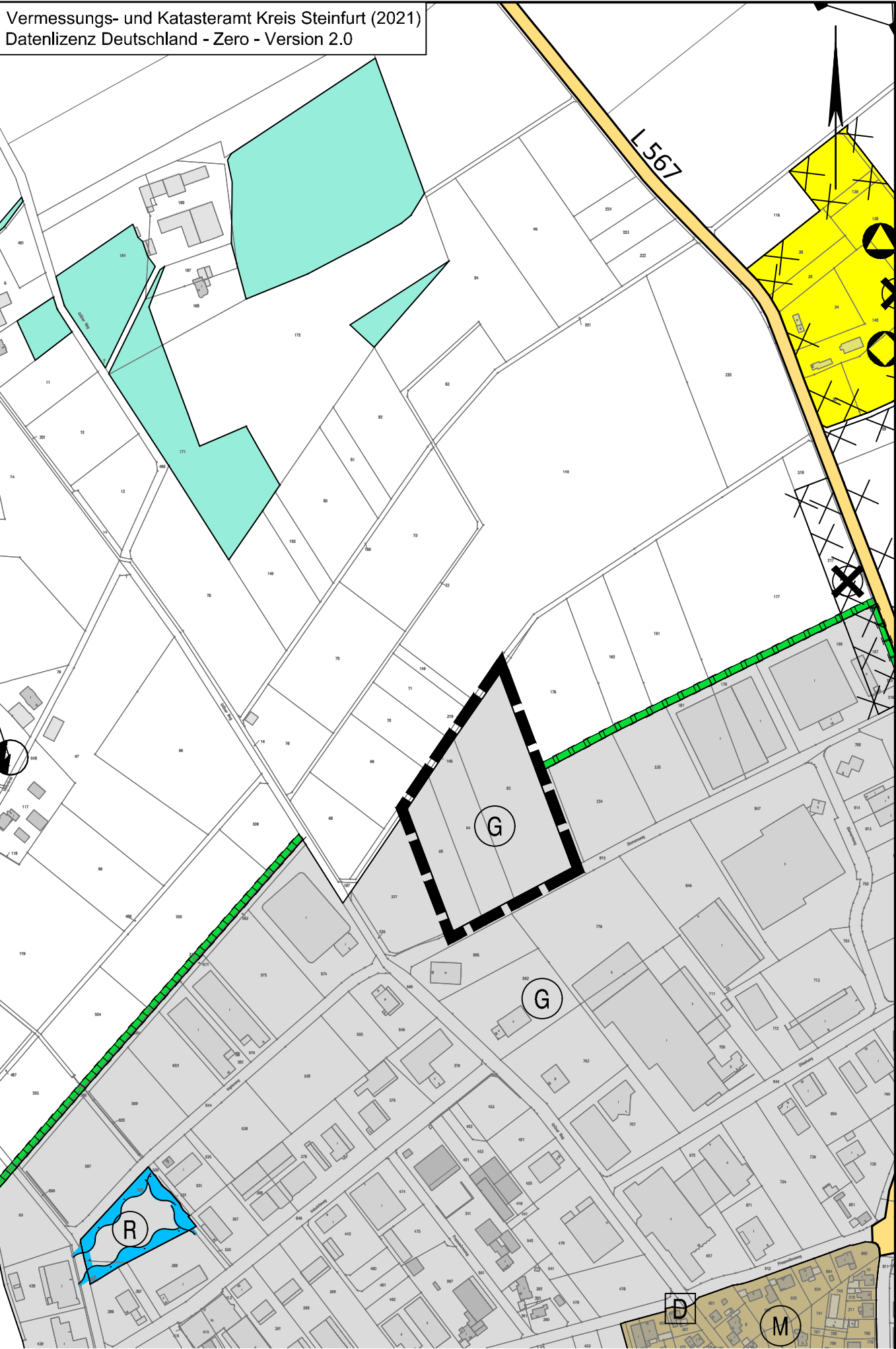
Münster, den Bezirksregierung Münster
Az.:
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten.

Wettringen, den Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wettringen, den Bürgermeister



75. Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat am nach § 2 (1) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den..... Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates vom in der Zeit vom bis durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wettringen, den..... Bürgermeister

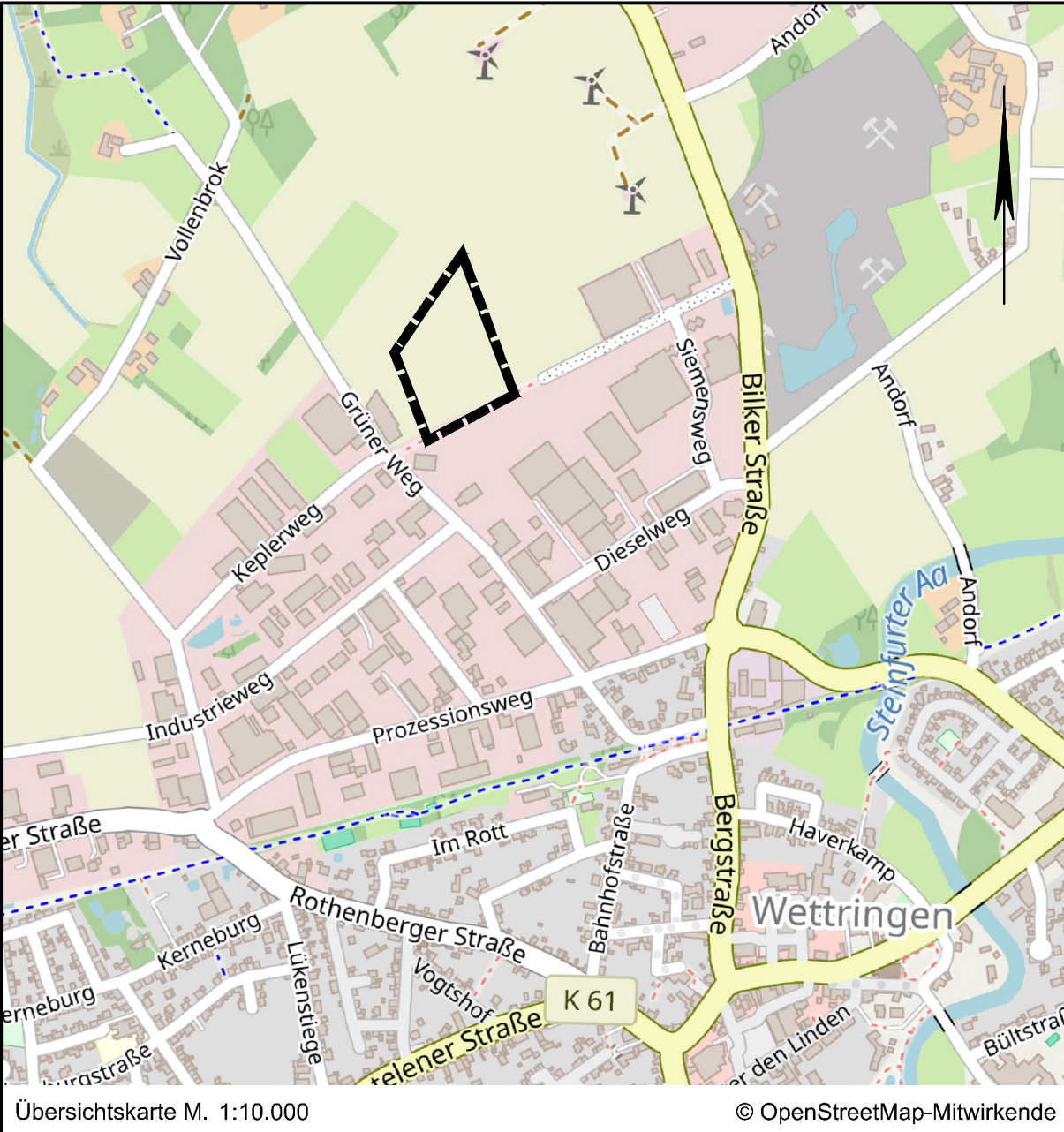
Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom in der Zeit vom bis einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den Bürgermeister
..... Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

Wettringen, den Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	 INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88		Datum	Zeichen
		bearbeitet	08.2025	RI
		gezeichnet	08.2025	Hd
		geprüft		
		Wallenhorst, 08.08.2025		freigegeben

Pfad:	H:\WETTRIN\224446\PLAENE\BP\bp_FNP-75aen_01.dwg(FNP)
-------	--

Pfad: H:\WETTRIN\224446\PLAENE\BP\bp_FNP-75aen_01.dwg(FNP)

	Gemeinde Wettringen Flächennutzungsplan 75. Änderung
Entwurf (zur Veröffentlichung)	
Maßstab 1:5.000	